

Verfahrensablauf zur Aufnahme in die Hausgemeinschaft BBK 165 bei Freiwerden einer Wohnung

Hier wird die Reihenfolge der Schritte beschrieben;
über die Annäherung an die Gemeinschaft und die Ziele unseres Wohnprojekts geht es an anderer Stelle

Antrag auf Aufnahme in die Hausgemeinschaft:

Das aktive ordentliche Mitglied von LiB e.V. stellt den Antrag auf Aufnahme in die Hausgemeinschaft über den LiB-Vorstand an die HG.

Überprüfung:

Das Einzugsrgremium überprüft die Kriterien und gibt das Votum an die HG und den LiB-Vorstand weiter. (Das Einzugsrgremium bekommt Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen: WBS, Gehalts-, bzw. Rentenbescheinigung.)

Abstimmung:

Sind mehrere Bewerber für eine freiwerdende Wohnung vorhanden, so wird zunächst über den Antrag des Bewerbers abgestimmt, dessen ordentliche Mitgliedschaft im Verein am längsten besteht. Die HG-Mitglieder stimmen im zweistufigen Verfahren ab (beide Abstimmungen erfolgen für einen Bewerber zeitlich hintereinander; danach wird erst über den weiteren Bewerber abgestimmt).

- a) Abstimmung ob der Bewerber die Voraussetzungen zur Aufnahme in HG erfüllt.
- b) Abstimmung über Zuteilung der freien Wohnung an den Bewerber.

Für beide Abstimmungen ist eine 3/4 + 1 Ja-Stimmen-Mehrheit aller HG-Mitglieder erforderlich.

Bedingungen für die Empfehlung durch den LiB-Vorstand an die GAG:

- 1) Unterzeichnung der Zustimmungvereinbarung mit dem Verein LiB; darin enthalten sind die erklärte Bereitschaft, die Werterhaltungspauschale von 0,18 €/m² zu zahlen sowie die folgenden Zahlungen:
- 2) Aufnahmegebühr in die HG in Höhe von 150€,
- 3) monatl. Beitrag in Höhe von 10€,
- 4) Solidarbeitrag in Höhe von 11€/eff. Wohn-m² an LiB e.V.,
- 5) Investitionsbeitrag in Höhe von 25€/eff. Wohn-m² an die HG

Jeglicher Kontakt zur GAG zum Abschluss des Mietvertrags läuft über den Vorstand von LiB e.V. Kommt der Mietvertrag zustande, so ist der Bewerber ein stimmberechtigtes HG-Mitglied, andernfalls werden die Zahlungen zurückgezahlt.

Kinderbonus:

für Familien/Alleinerziehende mit Kindern und Wohnberechtigungsschein sind finanzielle Entlastungen möglich; dazu ist schriftlich ein Antrag an den Vorstand von LiB e.V. zu stellen.

Warteliste:

Das aktive ordentliche Mitglied von LiB e.V. kann auf Antrag in die Warteliste für die HG aufgenommen werden. Steht zu einem späteren Zeitpunkt eine Wohnung zur Vergabe an, so überprüft das Einzugsrgremium dann aktuell, ob die Voraussetzungen vom Bewerber erfüllt werden.

Mitbewohnerstatus:

Zieht eine Person als Lebenspartner/Familienmitglied in die Wohnung eines HG-Mitglieds dazu, kann sie nach einer Zeit des Kennenlernens und Mittuns ordentliches Mitglied bei LiB e.V. werden. Als aktives ordentliches Mitglied von LiB kann er einen Antrag auf den Mitbewohnerstatus stellen, ohne im Mietvertrag zu stehen; die Aufnahmegebühr beträgt 75 €, der Monatsbeitrag 5 €, er hat Rede-, jedoch kein Stimmrecht.